

12.05.2021

## ANTRAG

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 12.05.2021

Ltg.-1605-1/A-3/552-2021

Bi-Ausschuss

der Abgeordneten Göll  
gemäß § 34 LGO 2001  
zu dem Antrag Ltg.-1605/A-3/552-2021

### betreffend **Lufthygiene in Schulen**

Im Zuge der durch die Covid-19-Pandemie bedingten Einschränkungen des Präsenzunterrichts an Schulen wurde und wird intensiv nach Lösungen gesucht, wie eine hygienische Umgebung trotz einer Pandemie aufrechterhalten werden kann, um einen Unterricht in den Schulen gewährleisten zu können.

Die niederösterreichischen Pflichtschulen umfassen derzeit rund 7.000 Klassen. Hinzu kommen noch rund 3.100 Kindergartengruppen. Die Gemeinden als Schul- und Kindergartenerhalter werden daher derzeit mit einer Vielzahl an Angeboten von Herstellern und Verkäufern von stationären oder mobilen Luftfilteranlagen überschwemmt. Diesbezüglich besteht aber noch keine Klarheit zur Zertifizierung und Effektivität dieser Geräte, da unterschiedlichste Aussagen über ihre Wirkung kommuniziert werden und eine Vielzahl an Zertifikaten und Gütesiegeln existiert. Während im Bezug habenden Antrag, Ltg.-1605/A-3/552-2021, die Anschaffung von Luftfilteranlagen vorgeschlagen wird, die nach in Kanada durchgeführten Studien Infektionen verhindern könnten, liegen gleichzeitig Untersuchungen aus Deutschland vor, die belegen, dass dreiminütiges Stoßlüften die eingebrachte Konzentration an Aerosolen um bis zu 99,8 Prozent senken würde, während der dreißigminütige Betrieb von vier mobilen Luftfilteranlagen die Konzentration nur um 90 Prozent vermindern würde.

Darüberhinaus empfiehlt der Arbeitskreis Innenraumluft im österreichischen Klimaschutzministerium den Einsatz von Luftreinigungsgeräten, wenn eine ausreichend intensive Lüftung über die Fenster nicht möglich sei. Jedoch könnten Luftreiniger eine ausreichende Außenluftzufuhr nicht ersetzen.

Für die Ausstattung von Räumen mit stationär angebrachten Luftfilteranlagen sind naturgemäß Bauarbeiten in den Klassenzimmern und Räumlichkeiten der Kindergärten notwendig und erfordern ebenso eine Ausstattung jeder dieser Räume mit entsprechenden Anlagen, da eine temporäre Nutzung an anderen Orten nicht möglich ist. Überdies ist festzuhalten, dass, wie allgemein bekannt ist, die Bauwirtschaft derzeit eine Phase der Hochkonjunktur erlebt, womit Preissteigerungen und Zeitverzögerungen bei Bauvorhaben einhergehen. Es wird daher faktisch nicht möglich sein, in über 10.000 Räumen stationäre Luftfilteranlagen einbauen zu lassen, wobei zusätzlich offen ist, ob die erforderlichen Anlagen in der benötigten kurzen Zeit und großen Menge überhaupt lieferbar sind.

Es ist daher an alternative Lösungsmöglichkeiten zu denken. Wie bereits der Arbeitskreis Innenraumluft im österreichischen Klimaschutzministerium ausgeführt hat, sind mobile Luftfilteranlagen dann sinnvoll, wenn eine ausreichend intensive Lüftung über die Fenster nicht möglich sei. Diese sind zudem, im Gegensatz zu fix verbauten Anlagen, flexibel einsetzbar. Es sollten daher höchstqualitative, mobile Luftfilteranlagen seitens des Landes angeschafft und nach Bedarf in den einzelnen Schulen, an denen ein entsprechendes Lüften nicht möglich ist, eingesetzt werden, um adäquat auf die jeweilige Covid-19-Situation reagieren zu können. Dies könnte in Form einer Gerätepool-Lösung für jede Bildungsregion ausgestaltet werden.

Die Gefertigte stellt daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, zentral mobile Luftfilteranlagen für die niederösterreichischen Pflichtschulen und Kindergärten anzuschaffen und diese nach Bedarf und Notwendigkeit in den Schulen und Kindergärten einzusetzen.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-1605/A-3/552-2021 miterledigt.“